



**Arbeiter lasen Brewitt gehörig die Leviten**  
Neues aus Schildesche Nr. 8 August 1995  
Seite 26 – 27

von Joachim Wibbing



Herbei handelt es sich um die Liste der 23 Verurteilten vom 1. Juli 1846, die in den „Öffentlichen Anzeigen der Grafschaft Ravensberg“ abgedruckt wurde. (Foto: Stadtarchiv Bielefeld)

In der Juli-Ausgabe hatten Sie, liebe Leser, Gelegenheit, den ersten Teil des Textes von Joachim Wibbing zum „Streik der Eisenbahn-Bauarbeiter am Viadukt vor 150 Jahren“ nachzulesen. Im folgenden ist der zweite und letzte Teil dieser interessanten Geschichte angedruckt.

Am folgenden Tag, dem 11. Juli 1845, wurde der Aus- und Aufstand fortgesetzt. Der Zorn der Arbeiter richtete sich nun insbesondere gegen den „Kerl aus Schildesche“, den Amtmann Brewitt, der als unterste staatliche Verwaltungsbehörde fungierte. Er hatte – um den geringen Lohn noch weiter zu drücken – der Eisenbahngesellschaft offeriert, an die 800 Erdarbeiter zu rekrutieren, die für einen täglichen Lohn von lediglich sieben Silber Groschen und sechs Pfennigen bereit waren zu arbeiten, also nur noch der Hälfte der ursprünglichen Bezahlung. Die aufgebrachten Arbeiter zogen zu seinem Haus, um ihm gehörig die Leviten zu lesen. Doch Brewitt befand sich auf einer Dienstreise in Jöllenbeck. Glück für ihn! Sein Haus wurde gewaltsam geöffnet, die Inneneinrichtung zerschlagen. Eine kleine Gruppe von 40 Leuten wollte ihm auf seinem Heimweg auflauern, doch Brewitt erhielt rechtzeitig eine Warnung und konnte so dem Arbeiterzorn entgehen. Zu diesem Zeitpunkt wurde dann auch der königliche Landrat unterrichtet und der Amtsschreiber sowie der Abteilungsingenieur erbat in Bielefeld militärische Unterstützung.

Gegen 11.30 Uhr an diesem 11. Juli erschien dann der Landrat zu Pferde auf dem Bauplatz. Einige einheimische Arbeiter beschwerten sich, dass sie nicht weiterarbeiten dürften. Beim Kotten des Meiers zu Eissen begegnete ihm eine Gruppe Arbeiter, die aus dem Kreis Herford stammten. Sie bemängelten den „zu geringen und ungewissen Lohn“. Sie forderten, „dass ihnen ihr vorenthaltenes Guthaben ausgezahlt würde und beteuerten, schwere Arbeit mit dem geringen Lohn nicht ferner fortsetzen zu können“. Am Viadukt traf Ditfurth schließlich auf eine „größere Masse feiernder“ Arbeiter, darunter einige Betrunkene, Rädelsführer und Hauptschreier, „größtenteils Auswärtige“, die eine Fortsetzung der Arbeiten ohne höhere Entlohnung grundsätzlich ablehnten. Dabei stießen sie „allerlei Drohungen“ aus. In der Zwischenzeit war das Bielefelder Bataillon, ausgerüstet „mit scharfen Patronen“ unter dem Kommando des Oberstleutnants von der Horst am Viadukt erschienen und rückte später

dann nach Schildesche vor. Wirklich eingreifen mussten die Soldaten zwar nicht, aber ihre alleinige Anwesenheit mag die Situation beruhigt haben. In den nächsten Tagen wurde jeweils ein Teil des Bataillons in Schildesche direkt und der andere auf der Baustelle postiert.

Noch am selben Tag, also dem 11. Juli 1845, nach der Rückkehr des Landrats nach Bielefeld wurde eine „Gerichtsdeputation“ nach Schildesche entsandt, die „unter dem Schutze des Militärkommandos die nötigen Verhaftungen“ veranlassen sollte. Bis zum folgenden Tag, dem 12. Juli, wurden ungefähr 15, in den nachfolgenden Wochen noch über 60 Arbeiter verhaftet. Eine speziell eingerichtete Untersuchungskommission des Oberlandesgerichtes, das damals in Paderborn residierte, nahm seine Arbeit am 14. Juli auf. Ein Hinweis auf die Besorgnis der Behörden kann man daraus entnehmen, dass es Beratungen zwischen Bielefeld und Berlin gab, das Bataillon von den bevorstehenden Herbstmanövern zu befreien. Der Regierungspräsident befürchtete Befreiungsversuche der festgesetzten Arbeiter durch Gesinnungsgenossen, auch warnte er vor „kommunistischen Elementen in und um Bielefeld“. Schließlich entschloss man sich am 21. August 1845, nach einem entsprechenden Antrag der Köln-Mindener-Eisenbahngesellschaft, das gesamte Bataillon in Bielefeld stationiert zu lassen. Die Eisenbahndirektion löste alle Schachte auf und entließ sämtliche Arbeiter, um ähnliche Vorkommnisse in der Zukunft zu verhindern. Die Bauarbeiten wurden damit natürlich unterbrochen. Eine Wiederaufnahme erfolgte einige Zeit später mit neu angeworbenen Arbeitern.

Das entsprechende Gericht verurteilte insgesamt 23 der streikenden Arbeiter. 15 von ihnen erhielten eine Gefängnisstrafe von maximal sechs Monaten; acht dagegen eine Zuchthausstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren. Eine Liste der Verurteilten wurde am 1. Juli 1846, also fast ein Jahr später, veröffentlicht.

Doch der Streik hatte positive Auswirkungen auf das schwere Leben der Eisenbahnbauarbeiter, wenn auch in bescheidenen Maße:

- den Arbeitern wurden drei bis fünf Silbergroschen täglich nachgezahlt.

- die Zahl der fremden Arbeiter wurde insgesamt gesenkt, wodurch mehr Einheimische Verdienstmöglichkeiten erhielten, und schließlich
- zeigen die in den folgenden Wochen und Monaten entlassenen gesetzlichen Regelungen, dass die Eisenbahngesellschaft und die Regierung das harte Los der Eisenbahnbauarbeiter zu bessern suchten. Man hatte staatlicherseits die Notlage registriert und um den Bau der Bahnstrecken nicht weiter zu gefährden, verbesserte man die Arbeitsbedingungen.